

AMT SBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2020 – Nr. 6

Ausgegeben: Dresden, am 27. März 2020

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die sächsischen
Diakonissenhäuser am Karfreitag (10. April 2020) A 90

Veränderungen im Kirchenbezirk Annaberg A 90

Veränderung im Kirchenbezirk Leipziger Land A 92

Veränderung im Kirchenbezirk Löbau-Zittau A 93

Veränderungen im Kirchenbezirk Zwickau A 93

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 94

2. Kirchenmusikalische Stellen A 96

4. Gemeindepädagogenstellen A 96

6. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin A 97

7. Mitarbeiter/Mitarbeiterin für Seniorenarbeit A 98

8. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin für
Steuerangelegenheiten A 98

VI. Hinweise

Urlaubsseelsorge in Siebenbürgen/Rumänien A 99

VII. Persönliche Nachrichten A 99

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

A. BEKANNTMACHUNGEN

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die sächsischen Diakonissenhäuser am Karfreitag (10. April 2020)

Reg.-Nr. 401320 – 20 (7) 254

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2019/2020 (ABl. 2019 S. A 170) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Wir bitten heute um Ihr Dankopfer für die Diakonissenhäuser in der sächsischen Landeskirche. Am Karfreitag betrachten wir Gottes Dienst an uns Menschen; das bewegt zum Dienst an den Mitmenschen: aus Dank, aus Anteilnahme, aus dem Wunsch heraus, dass erfahrbare Fürsorge durch Menschen den Weg ebnet zum Glauben an Gottes Fürsorge.

Seit 170 Jahren stehen die Diakonissenhäuser in diesem Dienst – Diakonissen, Diakonische Schwestern und Brüder,

Mitarbeitende in der diakonischen Dienstgemeinschaft, Auszubildende in verschiedenen Berufen der Diakonie. In unserer Landeskirche sind es die vier Diakonissenhäuser Aue, Borsdorf, Dresden, Leipzig.

Arbeitsgebiet der Diakonissenhäuser sind v. a. Einrichtungen für alte und behinderte Menschen, Krankenhäuser, Hospiz und die Fort- und Weiterbildung. Der Dienst der Diakonissen heute und die Tradition der Diakonissen-Schwesternschaften macht die Arbeit in diesen Einrichtungen zu einer lebendigen kirchlichen Arbeit. Mit der Kollekte unterstützen wir, dass die soziale Arbeit der Kirche im Geist der Diakonie geprägt wird.

Die Diakonissenhäuser danken herzlich für Ihr Opfer.

Veränderungen im Kirchenbezirk Annaberg

Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hormersdorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gornsdorf und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Auerbach (Kbz. Annaberg)

Reg.-Nr. 50 Hormersdorf 1/415

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hormersdorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gornsdorf und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Auerbach im Kirchenbezirk Annaberg haben durch Auflösungsvereinbarung vom 28.08.2019, 03.09.2019 und 10.09.2019, die

vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 07.02.2020 genehmigt worden ist, mit Ablauf des 31.12.2020 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Chemnitz, den 07.02.2020

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde Elterlein, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hormersdorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Thalheim und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zwönitz (Kbz. Annaberg)

Reg.-Nr. 50 Zwönitz 1/3

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde Elterlein, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hormersdorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Thalheim und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zwönitz im Kirchenbezirk Annaberg haben durch Vertrag vom 29.01.2020, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 07.02.2020 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2021 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchengemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zwönitz.

Chemnitz, den 07.02.2020

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Bildung eines Kirchspiels zwischen der Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchgemeinde Burkhardtsdorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibenberg-Kemtau, der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Meinersdorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jahnsdorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Auerbach, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gornsdorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neukirchen, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Adorf und der Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde Chemnitz-Klaffenbach (Kbz. Annaberg)

Reg.-Nr. 50 Burkhardtsdorf 1/240

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 3 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 3 und 4 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 e Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchgemeinde Burkhardtsdorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibenberg-Kemtau, die Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Meinersdorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jahnsdorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Auerbach, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gornsdorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neukirchen, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Adorf und die Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde Chemnitz-Klaffenbach im Kirchenbezirk Annaberg haben durch Vertrag vom 28.01.2020, 29.01.2020, 30.01.2020 und 06.02.2020, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 13.02.2020 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2021 ein Kirchspiel gebildet, das den Namen „Evangelisch-Lutherisches Christuskirchspiel Erzgebirge“ trägt.

§ 2

- (1) Das Ev.-Luth. Christuskirchspiel Erzgebirge hat seinen Sitz in 09235 Burkhardtsdorf, Am Markt 10.
- (2) Es führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels ist das Kirchensiegel der Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchgemeinde Burkhardtsdorf zu verwenden.

§ 3

Diese Anordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Chemnitz, den 13.02.2020

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Veränderung im Kirchenbezirk Leipziger Land

Bildung eines Kirchspiels zwischen der Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde Frohburg, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Benndorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eschefeld, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Greifenhain und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Roda des bestehenden Ev.-Luth. Kirchspiels Frohburg, der Ev.-Luth. St.-Gangolf-Kirchgemeinde zu Kohren-Sahlis, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altmöritz, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bocka und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gnadstein des bestehenden Ev.-Luth. Kirchspiels Kohrener Land, der Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Prießnitz-Flößberg, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönau-Nenkersdorf und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wyhratal (Kbz. Leipziger Land)

Reg.-Nr. 55 Frohburg 1/100

Urkunde

Gemäß § 6 Abs. 3 und 4 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. e) Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

§ 1

- (1) Das Ev.-Luth. Kirchspiel Frohburg, bestehend aus den Ev.-Luth. Kirchgemeinden St.-Michaelis-Kirchgemeinde Frohburg, Benndorf, Eschefeld, Greifenhain und Roda, das Ev.-Luth. Kirchspiel Kohrener Land, bestehend aus den Ev.-Luth. Kirchgemeinden St.-Gangolf-Kirchgemeinde zu Kohren-Sahlis, Altmöritz, Bocka und Gnadstein, die Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Prießnitz-Flößberg, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönau-Nenkersdorf und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wyhratal im Kirchenbezirk Leipziger Land haben durch Vertrag vom 06.11.2019 mit Wirkung vom 01.01.2021 ein Kirchspiel gebildet, das den Namen „Evangelisch-Lutherisches Kirchspiel Kohrener Land-Wyhratal“ trägt.
- (2) Mit der Entstehung des Ev.-Luth. Kirchspiels Kohrener Land-Wyhratal enden das Schwesterkirchverhältnis der Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Prießnitz-Flößberg zur Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönau-Nenkersdorf sowie die bestehenden Ev.-Luth. Kirchspiele Frohburg und Kohrener Land.

§ 2

- (1) Das Ev.-Luth. Kirchspiel Kohrener Land-Wyhratal hat seinen Sitz in Frohburg.
- (2) Es führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels ist das Kirchensiegel des Ev.-Luth. Kirchspiels Frohburg zu verwenden.

§ 3

Das Regionalkirchenamt Leipzig genehmigt gemäß § 6 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG), § 4 Abs. 3 Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe e) Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) die Bildung des Kirchspiels Kohrener Land-Wyhratal durch diese Urkunde.

Leipzig, den 11.02.2020

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig

L.S.

Teichmann
Oberkirchenrat

Veränderung im Kirchenbezirk Löbau-Zittau

Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großschönau, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oderwitz-Mittelherwigsdorf und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Am Großen Stein Seifhennersdorf (Kbz. Löbau-Zittau)

Reg.-Nr. 50 Großschönau 1/27

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung (KGO) und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großschönau, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oderwitz-Mittelherwigsdorf und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Am Großen Stein Seifhennersdorf im Kirchenbezirk Löbau-Zittau haben durch Vertrag vom 06.06.2019, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 19.08.2019 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 02.01.2021 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstelle und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großschönau.

Dresden, 19. August 2019

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L.S. am Rhein
Oberkirchenrat

Veränderungen im Kirchenbezirk Zwickau

Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Michaeliskirchgemeinde Wilkau-Haßlau und der Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Wilkau-Haßlau (Kbz. Zwickau)

Reg.-Nr. 50 Wilkau-Haßlau, Mi. 1/128

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Michaeliskirchgemeinde Wilkau-Haßlau und die Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Wilkau-Haßlau haben durch Auflösungsvereinbarung vom 01.08.2019 und 13.08.2019, die

vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 11.02.2020 genehmigt worden ist, mit Ablauf des 31.12.2020 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Chemnitz, den 11.02.2020

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S. Meister
Oberkirchenrat

Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kirchberg und der Ev.-Luth. Salvatorkirchgemeinde Langenweißbach (Kbz. Zwickau)

Reg.-Nr. 50 Kirchberg 1/91

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kirchberg und die Ev.-Luth. Salvatorkirchgemeinde Langenweißbach haben durch Auflösungsvereinbarung vom 05.02.2020, die vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 11.02.2020 genehmigt worden ist, mit

Ablauf des 31.12.2020 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Chemnitz, den 11.02.2020

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S. Meister
Oberkirchenrat

Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bärenwalde und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde zu St. Johannis Enthauptung Hartmannsdorf (ab 01.01.2021 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bärenwalde-Hartmannsdorf), der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Obercrinitz, der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Stangengrün und der Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde Wildenau (ab 01.01.2021 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Obercrinitz-Stangengrün-Wildenau), der Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde Hirschfeld, der Ev.-Luth. Michaeliskirchgemeinde Wilkau-Haßlau, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kirchberg und der Ev.-Luth. Salvatorkirchgemeinde Langenweißbach (Kbz. Zwickau)

Reg.-Nr. 50 Kirchberg 1/92

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bärenwalde und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde zu St. Johannis Enthauptung Hartmannsdorf (ab 01.01.2021 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bärenwalde-Hartmannsdorf), die Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Obercrinitz, die Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Stangengrün und die Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde Wildenau (ab 01.01.2021 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Obercrinitz-Stangengrün-Wildenau), die Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde Hirschfeld, die Ev.-Luth. Michaeliskirchgemeinde Wilkau-Haßlau, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kirchberg und die Ev.-Luth. Salvatorkirchgemeinde

Langenweißbach im Kirchenbezirk Zwickau haben durch Vertrag vom 10.12.2019, 14.01.2020 und 17.01.2020, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 11.02.2020 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2021 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kirchberg.

Chemnitz, den 11.02.2020

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S. Meister
Oberkirchenrat

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **1. Mai 2020** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neudorf mit SK an Fichtelberg und Bärenstein, SK Cunersdorf, Martin-Luther-Kirchgemeinde, SK Cranzahl, Himmelfahrtskirchgemeinde und SK Sehma, Pauluskirchgemeinde (Kbz. Annaberg)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 4.926 Gemeindeglieder
- acht Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen) mit fünf wöchentlichen Gottesdiensten in Neudorf, Bärenstein, Oberwiesenthal, Cranzahl, Cunersdorf und Sehma

- 7 Kirchen, 11 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 8 Friedhöfe
- 28 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Zulage gem. § 8 Abs. 2 PfbG: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (134 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Neudorf.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Dr. Richter, Tel. (0 37 33) 2 56 27 und Pfarrer Schlosser, Tel. (0 37 33) 60 82 14.

Die zukünftige Stelleninhaberin/den zukünftigen Stelleninhaber erwartet ein vielfältiges Gemeindeleben mit gut besuchten Gottesdiensten und einem reichen kirchenmusikalischen Leben. In unseren Gemeinden haben sich sowohl traditionelle als auch neuere Formen der Gemeindegliederarbeit etabliert. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Allianzgemeinden vor Ort. Ausgehend vom lebendigen Glauben an Christus sind uns eine lebensnahe Verkündigung und eine gute Zusammenarbeit mit den vielen Ehrenamtlichen wichtig. Wir freuen uns über neue geistliche Impulse. Die zukünftige Pfarrerin/der zukünftige Pfarrer wird schwerpunktmäßig in den Kirchgemeinden Cranzahl und

Neudorf tätig sein. In unserer Kommune gibt es mehrere Kindertagesstätten (u. a. eine christliche KiTa), eine Grund- und eine Oberschule. Die Kreisstadt Annaberg-Buchholz mit Gymnasien und Behörden ist wochentags mit dem ÖPNV erreichbar.

die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Ulrich Schlettau mit SK Crottendorf, Heilige Dreifaltigkeitskirchgemeinde, SK Geyer, St.-Laurentius-Kirchgemeinde, SK Hermannsdorf, St.-Michaelis-Kirchgemeinde, SK Scheibenberg, St.-Johannis-Kirchgemeinde und SK Tannenberg, St.-Christophorus-Kirchgemeinde (Kbz. Annaberg)

Zum Schwesternkirchverhältnis gehören:

- 6.446 Gemeindeglieder
- sieben Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen) mit sechs wöchentlichen Gottesdiensten in Crottendorf, Geyer, Hermannsdorf, Scheibenberg, Schlettau, Tannenberg, 14-tägig in Walthersdorf, regelmäßigen Gottesdiensten im Schwesternkirchverhältnis
- 7 Kirchen, 16 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 6 Friedhöfe
- 28 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Zulage gem. § 8 Abs. 2 PFBG: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (145 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Crottendorf.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Dr. Richter, Tel. (0 37 33) 2 56 27 und Pfarrer Eckhardt, Tel. (0 37 33) 67 16 61. Die Pfarrerin/den Pfarrer erwartet eine große, vielfältige und lebendige Gemeinde. Uns ist der sonn-tägliche Gottesdienst, ausgestaltet von vielen kirchenmusikalischen Gruppen und dem Engagement junger Leute, wertvoll. Das Gemeindeleben ist geprägt von vielen teils ehrenamtlichen Gemeindegliedern. Wir freuen uns auf einen Menschen, der durch eine klare und biblische Verkündigung zum lebendigen Glauben an Jesus Christus einlädt und die Nähe zur Gemeinde sucht. Die Gebäude der Gemeinde sind in einem größtenteils sanierten Zustand. Der Pfarrhausumbau beginnt 2020. Vorstellungen für die neue Pfarrwohnung können eingebracht werden.

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibenstock-Carlsfeld mit SK Schönheide, Martin-Luther-Kirchgemeinde, SK Sosa, SK Hundshübel und SK Stützengrün, Kirchgemeinde zur Heiligen Dreifaltigkeit (Kbz. Aue)

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 6.327 Gemeindeglieder
- sieben Predigtstätte (bei 4 Pfarrstellen) mit fünf wöchentlichen Gottesdienst in Schönheide, Eibenstock, Sosa, Hundshübel und Stützengrün, 14-tägig in Blauenthal und Carlsfeld, monatlich in Pflegeheimen Schönheide, Eibenstock, Neidhardtsthal und Sosa
- 7 Kirche, 13 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 5 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 38 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung ist nicht vorhanden
- Dienstsitz in Schönheide.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Bankmann, Tel. (0 37 71) 25 90 97 und Pfarrer Giese, Tel. (03 77 52) 82 96.

Die Martin-Luther-Kirchgemeinde Schönheide hat sich zum 01.01.2020 zu einem Schwesternkirchverhältnis mit 4 Nachbargemeinden verbunden. Wir suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die sich den Herausforderungen der neuen Struktur stellt. Die Pfarrkollegen im Schwesternkirchverhältnis und im Konvent freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit, um mit guten Ideen die Schwestern zu einem guten Miteinander zusammenzuführen. Konfirmandenrüstzeiten finden seit Jahren gemeinsam statt. Gemeinsame Gottesdienste haben im Jahreskreis ihren festen Platz. Das Miteinander bei den Konventstreffen ist wohlthuend und freundlich. Wir wünschen uns eine klare und lebendige Verkündigung des Evangeliums. Pädagogisches Geschick, etwa für die Konfirmandenarbeit, ist sicher hilfreich. Wir freuen uns auf einen Menschen, der von Gottes Liebe geprägt ist und dabei auch eine gute Portion Humor mit nach Schönheide bringt. Ein engagierter Kirchenvorstand und ebensolche Mitarbeiter freuen sich auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die die Gemeinde freundlich zu leiten versteht.

die 8. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Emmauskirchgemeinde Bornaer Land mit SK Bad Lausick, Vereinigte Kirchgemeinde, SK Groitzsch, SK im Leipziger Neuseenland, SK Pegau und SK an Pleiße und Schnauder (Kbz. Leipziger Land)

Zum Schwesternkirchverhältnis gehören:

- 7.401 Gemeindeglieder
- 45 Predigtstätten (bei 8 Pfarrstellen) Im Seelsorgebereich finden in der Regel ein Gottesdienst am Sonntag sowie eine Wochenschlussandacht pro Monat statt.
- 44 Kirchen, 40 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 21 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 62 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 50 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung ist nicht vorhanden
- Dienstsitz in Neukieritzsch.

Weitere Auskunft erteilt Superintendent Dr. Kinder, Tel. (0 34 33) 2 48 67 22

Der Seelsorgebereich Lobstädt-Neukieritzsch, der durch die künftige Stelleninhaberin/den künftigen Stelleninhaber betreut werden soll, zeichnet sich durch nennenswerten Zuzug von Familien aus. Die Kirchgemeinde freut sich daher auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit Freude an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Dabei gilt es, die Relevanz des christlichen Glaubens in einem säkularen Umfeld immer wieder neu zur Geltung zu bringen. Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird ein wertschätzender Umgang mit den vielen Ehrenamtlichen erwartet, die große Teile der kirchgemeindlichen Aktivitäten tragen. Darüber hinaus ist die Gestaltung der

Beziehungen zu christlichen Partnern wie z. B. dem SEEHAUS e. V. eine wichtige Zukunftsaufgabe. Im Gebiet der Kirchgemeinde sind alle Schulformen vorhanden. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung, der Kirchenvorstand ist bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung gerne behilflich. Die Stelle ist mit der Residenzpflicht im Gebiet der Schwesterkirchgemeinden verbunden.

B. durch Übertragung nach § 1 Abs. 4 PfÜG

die Landeskirchliche Pfarrstelle (67.) zur Wahrnehmung der Gehörlosenseelsorge im Raum Leipzig

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (67.) zur Wahrnehmung der Gehörlosenseelsorge im Raum Leipzig ist ab 16. August 2020 mit einem vollen Dienstumfang (100 Prozent) wieder zu besetzen. Der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin ist verantwortlich für die Gehörlosengemeinde in Leipzig sowie für die seelsorgerliche Betreuung gehörloser Menschen in den Kirchenbezirken Leipzig und Leipziger Land. Neben regelmäßigen Gottesdiensten mit anschließenden Gemeindetreffen an verschiedenen Orten in beiden Kirchenbezirken gehören zu den Aufgaben: Besuche, Kasualdienste, Gesprächskreise, Bibelstunden, Freizeiten, Gemeindefahrten, Kinder- und Jugendarbeit, Teilnahme und Mitwirkung an überregionalen Projekten der Gehörlosenseelsorge, bei Bedarf Religionsunterricht an Gehörlosenschulen und die Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungswerk (BBW) Leipzig mit den Förderschwerpunkten Hören, Sprache und Kommunikation. In der Gehörlosengemeinde Leipzig ist eine Mitarbeiterin im sozialen Dienst mit einem Dienstumfang von 50 Prozent tätig. Erwartet wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die sich u.a. an der Gottesdienstgestaltung beteiligen und in die Gemeindeleitung einbringen. Der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin gehört zum Gehörlosenseelsorgekonvent in der Landeskirche. Erwartet wird die Bereitschaft, sich auf die Lebenssituation, Sprache und Kultur gehörloser Menschen einzulassen. Voraussetzung für die Arbeit in dieser Pfarrstelle sind gute Fähigkeiten zur freien Rede in einfacher Sprache, Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache sowie lautsprachbegleitender Gebärde bzw. die Bereitschaft zu weiterer Qualifikation. Eine Seelsorgeausbildung gemäß den Standards der deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) bzw. ein Erwerb in den ersten Dienstjahren ist erforderlich. Die Übertragung dieser Stelle erfolgt gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 des Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes befristet für die Dauer von 6 Jahren. Bei entsprechendem dienstlichem Interesse ist eine Verlängerung möglich.

2. Kirchenmusikalische Stellen

Ev.-Luth. Kirchspiel Großenhainer Land (Kbz. Meiben-Großenhain)

6220 Großenhainer Land, KSP 17

Angaben zur Stelle:

- B-Kirchenmusikstelle
- Dienstumfang: 70 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet für die Zeiten des Mutterschutzes und einer ggf. sich anschließenden Elternzeit

- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10)
- Orgeln:
Großenhain, Marienkirche: Gebrüder-Jehmlich-Orgel, Baujahr 1901/Generalüberholung 2001, 3 Manuale, 53 Register
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: Positiv, Truhengorgel im Gemeindesaal

Angaben zum Kirchspiel:

- 3.656 Gemeindeglieder
- 7 Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen) mit 3 bis 4 wöchentlichen Gottesdiensten in 7 Orten
- Abendmahl mit Kindern
- 21 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 6 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 60 Kasualien jährlich (durchschnittlich)
- 2 Kurrendegruppen mit 30 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Jugendchor mit 9 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kirchenchor mit 40 Mitgliedern
- 1 wöchentlicher regelmäßiger Instrumentalkreis (Flötenkreis)
- 6 jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen (Orgelsommer, Konzerte)
- 2 Rüstzeiten (Kurrende, Chorgruppen etc.)
- 6 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 Posaunenchor mit 16 Mitgliedern (anderweitige Leitung)
- 10 jährlicher Veranstaltungen (Orgelkonzerte, Konzert) durch Gastmusiker.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrerin Zehme, Tel. (03 52 49) 7 15 12 und KMD Reuther (0 35 21) 40 91 60.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Ev.-Luth. St.-Nicolai-Kirchgemeinde Aue mit Schwesterkirchgemeinden Aue-Zelle, Bad Schlema-Wildbach, Hartenstein, Löbnitz-Affalter und Thierfeld (Kbz. Aue)

64103 Aue, St. Nicolai 127

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 4 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 1 Schule)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 8.007 Gemeindeglieder
- 12 Predigtstätten (bei 6,5 Pfarrstellen) mit 10 wöchentlichen Gottesdiensten und Kindergottesdiensten
- Abendmahl mit Kindern
- 5 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- 51 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 2 Schulkindergruppen mit je 8 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Konfirmandengruppen mit je 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Junge Gemeinde mit 3 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Eltern-Kind-Kreise mit 29 regelmäßig Teilnehmenden
- Gestaltung von Familiengottesdienste
- Anleitung des Kindergottesdienstteams
- 1 jährliche Veranstaltung (Kinderbibelwoche)
- 4 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Familien)
- 15 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 15 staatliche Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Wir sind auf der Suche nach einem Gemeindepädagogen/einer Gemeindepädagogin, der/die frischen Wind und neue Ideen in die Kinder- und Jugendarbeit am Dienort bringt. Der Dienst soll vorrangig in der Kirchengemeinde Löbnitz-Affalter erfolgen. Wir sind neugierig auf die Konzepte des zukünftigen Stelleninhabers/der zukünftigen Stelleninhaberin. Dabei geht es darum, wie es gelingen kann, gemeinsam an Schule, Kindergarten sowie in der Jugendbegegnungsstätte „Oase“ präsent zu sein und zum Glauben an Jesus Christus einzuladen. Die Kirchengemeinde Löbnitz-Affalter ist durch eine Vielfalt an Frömmigkeiten geprägt. Uns verbindet das missionarische Anliegen, Gott mit den Menschen zu suchen.

Löbnitz ist eine Kleinstadt (10.000 Einwohner) und ca. 25 Autominuten von Chemnitz entfernt.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Schubert, Tel. (037 71) 70 48 15, E-Mail: joergen.schubert@evlks.de, Pfarrerin Seekamp-Weiß, Tel. (0 37 71) 3 21 22, E-Mail: elke.seekamp-weiss@evlks.de oder Bezirkskatechet Jung, Tel. (0 37 71) 7 04 83 11, E-Mail: christoph.jung@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **17. April 2020** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Nicolai-Kirchengemeinde Aue, Gerichtsstraße 3, 08280 Aue-Bad Schlema zu richten.

6. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin Kirchengemeinde Schönfeld-Weißig (Kbz. Dresden Nord)

63104 Schönfeld-Weißig 3

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönfeld-Weißig sucht für eine Anstellung ab 1. Juli 2020 einen Verwaltungsmitarbeiter/eine Verwaltungsmitarbeiterin.

Die Stelle umfasst einen Dienstumfang von 75 Prozent (30 Wochenstunden).

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören insbesondere:

- allgemeine Organisationstätigkeit und Verwaltungsaufgaben im Pfarramt
- Bearbeitung des Postein- und -ausgangs
- E-Mail-Korrespondenz und Telefondienst
- Bearbeitung von Anfragen und Anträgen sowie Terminplanung und -koordination
- Pflege der Kirchengemeindegliederdatei (MEWIS)
- Bearbeiten der Kirchengeldzahlung
- Führung und Abrechnung der Barkasse
- Zuarbeit zum Gemeindebrief und Vorbereitung der Verteilung
- Einstellen von Inhalten auf der Website
- Übernahme der Verwaltung der zur Kirchengemeinde gehörenden zwei Friedhöfe (Bestattungsanmeldungen, Kontakt zu Bestattungsinstituten, Rechnungslegung).

Die Stelle bietet:

- eine interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit in einer lebendigen Gemeinde
- eine Vergütung nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO)
- Möglichkeiten zur individuellen Weiterbildung und
- eine kirchliche Altersversorgung.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung möglichst mit verwaltungstechnischem Hintergrund, eine kirchliche Verwaltungsausbildung ist von Vorteil
- idealerweise einschlägige Berufserfahrung
- eine ausgeprägte Fähigkeit zur Kommunikation sowie freundliches Auftreten
- den sicheren Umgang mit Standardsoftware, insbesondere Outlook, Word und Excel
- sicherer Umgang mit MEWIS, KFM und Kirchgeld-Online (kann durch Weiterbildung erworben werden)
- eine selbstständige Arbeitsweise, Organisationsgeschick, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

In der Kirchengemeinde gibt es eine weitere Verwaltungsmitarbeiterin mit einem Beschäftigungsumfang von 25 Prozent.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Fritsch, Tel. (01 76) 70 77 86 65. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **30. April 2020** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönfeld-Weißig, Hauptstr. 18, 01328 Dresden zu richten.

Kirchengemeinde Altchemnitz-Harthau (Kbz. Chemnitz)

63104 Altchemnitz-Harthau 1

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altchemnitz-Harthau ist die Stelle eines Verwaltungsmitarbeiters/einer Verwaltungsmitarbeiterin mit einem Dienstumfang von 70 Prozent zum 1. Juli 2020 neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben der Stelle gehören:

- Friedhofsverwaltung
- Kirchengemeindevverwaltung
- Finanzverwaltung
- Gebäudeverwaltung
- Schriftverkehr
- Öffentlichkeitsarbeit.

Von dem neuen Mitarbeiter/der neuen Mitarbeiterin werden erwartet:

- abgeschlossene Verwaltungsausbildung, möglichst im kirchlichen Bereich
- gute Kenntnisse der innerkirchlichen Vorgänge und Strukturen
- sicherer Umgang mit PC-Programmen einschließlich innerkirchlicher Software
- selbstständiges Arbeiten
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, insbesondere Fähigkeit und Bereitschaft zum einladenden Umgang mit Besuchern des Gemeindebüros, vor allem bei Anmeldungen von Trauerfeiern
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Geboten werden:

- Zusammenarbeit in einem Team mit zwölf Mitarbeitern, darunter eine zweite Verwaltungsmitarbeiterin
- wechselseitige Vertretung erlaubt Flexibilität
- geregelte Arbeitszeiten ermöglichen eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Möglichkeit zur Weiterbildung innerhalb der Landeskirche
- Vergütung nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO).

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Hofmann, Tel. (03 71) 51 00 15. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altchemnitz-Harthau per Post: Annaberger Straße 249, 09125 Chemnitz oder in einer PDF-Datei per E-Mail: kg.altchemnitzharthau@evlks.de zu richten.

7. Mitarbeiter/Mitarbeiterin für Seniorenarbeit Kirchgemeinde Schönfeld-Weißig (Kbz. Dresden Nord)

Reg.-Nr. 64103 Schönfeld-Weißig 107

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönfeld-Weißig sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin für Seniorenarbeit.

Die Stelle umfasst einen Dienstumfang von 50 Prozent.

Hauptbestandteile dieser Arbeit sind die Besuche bei Senioren – besonders zu den Geburtstagen –, die Gestaltung von Seniorennachmittagen, jährlich durchgeführte Frühlings- und Adventsfeiern sowie Begleitung und fachliche Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Die Kirchgemeinde wünscht sich einen/eine engagierten/engagierte einfühlsamen/einfühlsame und freundlichen/freundliche Mitarbeiter/Mitarbeiterin, der/die Freude und Interesse an der Arbeit mit älteren Menschen hat und dies mit eigenem Akzent belebt.

Er/Sie sollte kommunikativ, kontaktfreudig und aktiv sowie gern organisieren und in der Lage sein, andere zu motivieren und zu aktivieren.

Vorausgesetzt werden:

- Kirchenmitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sowie
- eine aktive Mitgliedschaft in einer ortsansässigen evangelischen Kirchengemeinde
- berufliche Erfahrungen im sozialen Bereich und in der Seniorenarbeit sind wünschenswert
- Führerschein für PKW.

Geboten werden:

- ein engagierter haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterkreis
- Vergütung nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO).

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Fritsch, Tel. (03 51) 2 69 17 98. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönfeld-Weißig, Hauptstraße 18, 01328 Dresden zu richten.

8. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin für Steuerangelegenheiten

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens in Dresden ist die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin im gehobenen Dienst zu besetzen.

Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Vollbeschäftigung (40 Stunden/Woche)

Dienstszitz: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören:

- Mitarbeit bei der Begleitung und Beratung kirchlicher Körperschaften im Bereich der Umsatzbesteuerung (Analyse der wirtschaftlichen Tätigkeiten, Mitwirkung in Arbeitsgruppen, Erstellung von Handreichungen, Halten von Schulungen)
- Beratung und Betreuung von landeskirchlichen Einrichtungen, Kirchenbezirken und Kirchgemeinden in Fragen des Steuerrechts, insbesondere des Umsatzsteuerrechts
- monatliche Erstellung der konsolidierten Umsatzsteuervoranmeldung der Landeskirche und ihrer Einrichtungen
- Mitwirkung bei der Entwicklung, Implementierung und fortlaufenden Anpassung
- eines internen Kontrollsystems im Bereich Steuern

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich des gehobenen Verwaltungsdienstes (vorzugsweise Finanz- und Steuerverwaltung mit fachlichem Schwerpunkt Steuerverwaltungsdienst)
- vertiefte Kenntnisse in der Anwendung des Umsatzsteuerrechts
- Kenntnisse des einschlägigen kirchlichen und staatlichen Rechts
- Kenntnis der landeskirchlichen Verwaltung und Strukturen
- sicherer Umgang mit Informationstechnik
- hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit
- zuverlässige Arbeitsweise und hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft zu gelegentlichen Dienstreisen
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 10.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Oberlandeskirchenrätin Schaefer, Tel. (03 51) 46 92-182 oder die Steuerreferentin Westphal, Tel. (03 51) 46 92-184.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **15. April 2020** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden bzw. E-Mail: kirche@evlks.de zu richten.

VI. Hinweise

Urlaubsseelsorge in Siebenbürgen/Rumänien

Reg.-Nr. 611212 (6) 123

Im Jahr 2018 hat die EKD in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche Rumäniens (EKR) und dem Gustav-Adolf-Werk in Sachsen (GAWiS) eine Stelle für Urlaubsseelsorge in Siebenbürgen/Rumänien errichtet. Einige Pfarrer bzw. Pfarrerrinnen der EKD konnten in den vergangenen zwei Jahren schon Urlauber betreuen und Dienste in den Kirchgemeinden der EKR übernehmen.

Für die Urlaubssaison des Jahres 2020 werden noch Pfarrer bzw. Pfarrerrinnen gesucht, die in der Zeit vom 01.06.2020 bis 15.07.2020 bereit sind, einen Dienst in der Urlaubsseelsorge zu übernehmen. Erwartet werden vor allem die Leitung von Gottesdiensten in Gemeinden Siebenbürgens, die Begleitung von Konzerten in von Touristen besuchten Kirchen sowie die Bereitschaft für seelsorgliche und andere Gespräche mit Touristen und einheimischen Gemeindegliedern. Die Touristen setzen sich aus zwei Gruppen zusammen: den sogenannten „Sommersachsen“ (ausgewanderte Siebenbürger Sachsen, die die Sommermonate in ihrer früheren Heimat verbringen) und Kurzzeittouristen, die als Individual- oder Gruppenreisende Siebenbürgen besuchen. Die Zielgruppe der Urlaubsseelsorge sind in der Hauptsache deutschsprachige Touristen und Einheimische, wobei es in den Touristenzentren auch Begegnungen mit Touristen aus anderen Ländern geben wird. Englischkenntnisse sind daher hilfreich aber nicht Voraussetzung für die Urlaubsseelsorge.

Im Freizeithaus Wolkendorf/Vulcan steht eine Wohnung bereit. Bezüglich der Kosten sowie der Anrechnung von Urlaubszeit entnehmen Sie die genauen Angaben der Veröffentlichung „Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2020“ im Abl. S. A 342 vom 29. November 2019. Für die Fahrt zu den Dienstorten müssen mitunter lange Wegezeiten in Kauf genommen werden. Dieser erhöhte Aufwand wird jedoch aufgewogen durch einen interessanten Dienst in einer landschaftlich und kulturell sehr reizvollen Region Südosteuropas und vielen inspirierenden Begegnungen.

Interessenten für diesen Dienst können weitere Informationen über die Internetseite der EKD oder bei Pfarrer Graubner, Vorstandsmitglied des GAWiS, Tel. (0 37 45) 7 59 31 34, E-Mail: eckehard.graubner@evlks.de erhalten.

Bewerbungen sind an das Kirchenamt der EKD, Hauptabteilung IV, Ökumene und Auslandsarbeit, Postfach 210220, 30402 Hannover, einzureichen.

VII. Persönliche Nachrichten

Die bisher für den 25. April 2020 geplante Einführung des Landesbischofs wird in der bisher geplanten Form nicht stattfinden. Über Alternativen wird zu gegebener Zeit informiert.

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346